



## GEMEINDE NIEDERNBERG

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.12.2022  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:31 Uhr  
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Goebel, Volker  
Grundhöfer, Niko  
Klement, Jürgen  
Linke, Julia, Dr.  
Linke, Thomas  
Niebauer, Janet  
Oberle, Hannelore  
Reinhard, Peter  
Scheuring, Josef  
Scheuring, Tatjana  
Seitz, Eugen  
Uhrig, Christian  
Wenzel, Alexander

ab 20:24 Uhr (Top 2)

### **Schriftführer/in**

Debes, Marion

### **Verwaltung**

Elter, Eva  
Hartlaub, Siegbert  
Jakob, Maike

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Bieber, Udo  
Falinski, Julia  
Hartlaub Rudi

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |                                                                                                                           |                   |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1   | Bürgerviertelstunde                                                                                                       |                   |
| 2   | Haushaltssatzung 2023                                                                                                     | <b>144/2022</b>   |
| 3   | Dorfplatz, Verbesserung des Lebensraums für die als Naturdenkmal geschützten Linden                                       | <b>142/2022</b>   |
| 4   | Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Gestaltungssatzung                                                            | <b>002/2022</b>   |
| 5   | Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage                                                                        | <b>051/2022</b>   |
| 5.1 | Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage - Outdoorfitnessgeräte                                                 | <b>051/2022/1</b> |
| 5.2 | Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage - Innenliegende Flächen                                                | <b>051/2022/2</b> |
| 6   | Bestellung zum Kassenverwalter                                                                                            | <b>003/2022</b>   |
| 7   | Ernennung von Kathrin Hock zur Leiterin des Standesamts und von Maik Jakob zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts | <b>147/2022</b>   |
| 8   | Informationen des ersten Bürgermeisters                                                                                   |                   |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 22.11.2022 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 13:0; Stimmenthaltungen: 1).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1    Bürgerviertelstunde</b>
-------------------------------------

<b>TOP 2    Haushaltssatzung 2023</b>
---------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Niedernberg in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 11    Nein: 4**

**Sachverhalt:**

Rechtliche Grundlage der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen. Gemäß Art. 65 Abs. 1 Gemeindeordnung beschließt der Gemeinderat über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung.

Der Haushaltsplan 2023 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister, der Kämmererei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen wurden dem Haupt- und Finanzausschuss am 29.11.2022 vorgestellt.

Die Haushaltssatzung wird nach ihrer Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Miltenberg, vorgelegt. Das Landratsamt prüft die Satzung auf ihre Rechtmäßigkeit, eine Genehmigungspflicht einzelner Bestandteile ist nicht gegeben. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde auf eine Beanstandung verzichtet hat, oder aber eine Frist von einem Monat vergangene ist, wird die Satzung vom Bürgermeister ausgefertigt. Anschließend ist die Haushaltssatzung bekanntzumachen.

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung sind in Art. 63 Gemeindeordnung aufgeführt. Bestandteil der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mitsamt seinen Anlagen. Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) aus folgenden Bestandteilen:

- Gesamthaushalt (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte im Ergebnishaushalt und der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte im Finanzhaushalt, Übersicht der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit)
- Teilhaushalte (inkl. Produktübersicht)
- Stellenplan

Die für Niedernberg relevanten\* Anlagen des Haushaltsplans sind:

- der Vorbericht,
- der mittelfristige Finanzplan,

- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, die Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rückstellungen und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres

*\* Die weiteren Anlagen sind nicht von Nöten, da in 2023 z. B. keine Haushaltsermächtigungen von Vorjahren übertragen werden und die Gemeinde Niedernberg kein Sondervermögen besitzt, für das eine eigene Rechnung geführt wird. Weiterhin ist der Haushalt der Gemeinde Niedernberg nicht nach Budgets gegliedert. Der Jahresabschluss ist dem Gemeinderat bekannt und liegt dem Landratsamt vor, dieser ist nicht separat nochmals angefügt.*

<b>TOP 3</b>	<b>Dorfplatz, Verbesserung des Lebensraums für die als Naturdenkmal geschützten Linden</b>
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Zum Erhalt der beiden denkmalgeschützten Linden am Dorfplatz werden bodenverbessernde Maßnahmen durchgeführt und Wurzelbrücken installiert. Für die Begleitung der Maßnahmen wird nach entsprechender Abstimmung mit der Förderstelle das Büro Leitsch beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 15    Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Um über das weitere Vorgehen zur Gestaltung des Dorfplatzes zu beraten wurde ein Runder Tisch, mit Vertretern aus den Fraktionen, einberufen. Zur Beurteilung der beiden als Naturdenkmal eingestuftten Linden wurde ein Fachbüro hinzugezogen.

Das Sachverständigenbüro Leitsch empfiehlt zum Schutz der beiden denkmalgeschützten Linden am Dorfplatz eine „Wurzelbrücke“ um die Baumstämme anzubringen. Dabei werden Stahlgitterplatten auf Erdspeissen aufgelegt und verankert. Darauf kann dann ein weitgehend beliebiger Belag erfolgen (offene Gitterroste, Pflastersteine, Holzbelag...).

Die Bäume sind durch bisherige Maßnahmen bereits in Mitleidenschaft gezogen worden. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt das Büro Leitsch, in einem Radius von ca. 3m um die Bäume durchwurzelbares Baums substrat einzubringen. Dazu muss im Vorfeld das vorhandenen Bodenmaterial mit einem Saugbagger wurzelschonend entfernt werden.

Für Erdarbeiten im Schutzbereich der Bäume außerhalb der bodenverbessernden Maßnahme (im Radius zwischen 3m und 6m) sind im Vorfeld Sondierungen nötig, um sicherzustellen, dass keine größeren Wurzelschädigungen stattfinden.

Im Bereich außerhalb der „Sechsmeterlinie“ ist kein weiterer Baumschutz erforderlich. Alle Arbeiten im Bereich der Bäume sind mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes abzustimmen.

Die Mitglieder des Runden Tisches haben das Ziel, Maßnahmen durchzuführen die Bäume möglichst lange zu erhalten und deren „Lebensraum“ zu verbessern, bekräftigt.

Die Verwaltung hat bei einem Hersteller von „Wurzelbrücken“ Preise angefragt. Eine begehbare Wurzelbrücke kommt inkl. Einbau auf ca. 45.000€, eine PKW-befahrbare auf ca. 50.000€ und eine LKW-befahrbare auf ca. 58.000€. Dazu kommen noch die Kosten für Bodenaustausch mit Saugbagger und die Honorarkosten für die Baubegleitung durch das Büro Leitsch.

Nach Aussage von Herr Masson vom Büro Leitsch ist nach Einbau einer Wurzelbrücke mit einem um ca. 15cm höheren Bodenniveau zu rechnen. Dies muss bei weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, unabhängig von der Belagsfrage des Platzes, den Bodenaustausch zur Verbesserung der Baumsituation anzugehen. Darüber hinaus wird der Einbau von Wurzelbrücken zum dauerhaften Schutz des Wurzelbereichs empfohlen.

Die Arbeiten sollten von einem Fachbüro koordiniert und überwacht werden. Dazu empfiehlt die Verwaltung einen Vertrag (auf Stundenbasis) mit dem Büro Leitsch abzuschließen. Die Rahmenbedingungen für eine Beauftragung der Maßnahme sind noch mit den Förderkriterien der LAGMain4Eck abzustimmen.

**TOP 4 Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Gestaltungssatzung**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg gibt sich folgende

**Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung)**

1. Die Gemeinde Niedernberg gewährt Zuschüsse für die Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen (wie z. B. Hoftore) nur im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung.
2. Bei der Bemessung der Zuschüsse wird von folgenden Richtlinien ausgegangen:

<b>Kosten</b>		<b>prozentuale Förderung</b>
<b>zwischen</b>	<b>und</b>	
0,00 €	5.000,00 €	25,00%
5.000,01 €	8.000,00 €	24,00%
8.000,01 €	10.000,00 €	23,00%
10.000,01 €	15.000,00 €	22,00%
15.000,01 €	20.000,00 €	21,00%
20.000,01 €	30.000,00 €	20,00%
30.000,01 €		15,00%

Der Höchstbetrag der Bezuschussung beträgt 10.000,00 €. Der Zuschuss wird auf volle Hunderter aufgerundet. Der Zuschuss soll den Höchstbetrag der nächstniedrigen Kostengrenze nicht unterschreiten.

3. Bei der Vergabe der Zuschüsse werden jeweils die Wirkung der Sanierungsarbeit auf das Ortsbild, die Bedeutung des Bauwerks aus der Sicht des Denkmalschutzes, die Gesamtwirkung im Ensemble und die Sorgfalt bei der handwerklichen Ausführung berücksichtigt. Hier vor ist vorab eine Stellungnahme des Städteplaners einzuholen. Die Entscheidung trifft der Bau- und Umweltausschuss jeweils im Einzelfall, abhängig von der jeweiligen Haushaltslage und der im Haushalt vorgesehenen Mittel.
4. Der Zuschuss soll vom Antragsteller/von der Antragstellerin vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen beantragt werden. Hierfür sind der Gemeinde Niedernberg die vorveranschlagten Kosten (z. B. durch ein Angebot der Baufirma) nachzuweisen bzw. anzugeben. Beabsichtigte Eigenleistungen werden ebenfalls vorab mit einem geschätzten Aufwand mitgeteilt.
5. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind der Gemeinde jeweils nachzuweisen. Eigenleistungen können entsprechend angerechnet werden. Hierfür muss der/die Antragsteller/in die Anzahl der Stunden der Eigenleistungen im Antrag mit Auflistung wer an welchem Tag wie lange an was gearbeitet hat angeben. Pro volle Stunde werden 10,00 € veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Im Beschluss vom 07.09.1993 hat sich der Gemeinderat Zuschussrichtlinien für den Bereich der Satzung zur Baugestaltung in der Ortsmitte der Gemeinde Niedernberg (Gestaltungssatzung) für die Bezuschussung von Fachwerkreilegungen, Sandsteinmauerrenovierungen, Herstellung von Torhäusern, etc. gegeben.

Nach der Zuschussrichtlinie wird die Höhe der Bezuschussung wie folgt berechnet:

<b>Kosten</b>		<b>prozentuale Förderung</b>
<b>zwischen</b>	<b>und</b>	
0,00 DM	5.000,00 DM	25,00%
5.000,01 DM	8.000,00 DM	24,00%
8.000,01 DM	10.000,00 DM	23,00%
10.000,01 DM	15.000,00 DM	22,00%
15.000,01 DM	20.000,00 DM	21,00%
20.000,01 DM	30.000,00 DM	20,00%
30.000,01 DM		15,00%

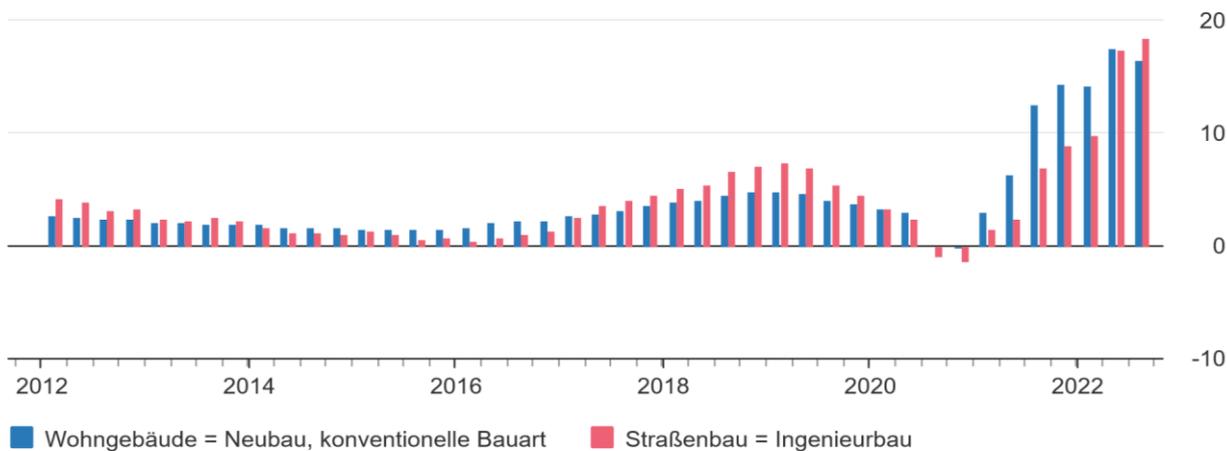
Derzeit müssen alle Beträge von DM in € umgerechnet werden. Hierdurch entstehen folgende Werte:

<b>Kosten</b>		<b>prozentuale Förderung</b>
<b>zwischen</b>	<b>und</b>	
0,00 €	2.556,46 €	25,00%
2.556,46 €	4.090,34 €	24,00%
4.090,34 €	5.112,92 €	23,00%
5.112,92 €	7.669,38 €	22,00%
7.669,38 €	10.225,84 €	21,00%
10.225,84 €	15.338,76 €	20,00%
15.338,76 €		15,00%

Die Berechnung nach der Zuschussrichtlinie vom 07.09.1993 ist nicht mehr aktuell. Zum einen sind in der Richtlinie die Kosten derzeit noch in DM festgesetzt. Zum anderen ist der Bau- und Immobilienpreisindex in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

## Baupreisindizes für Wohngebäude und Straßenbau (2015 = 100)

einschl. Umsatzsteuer; Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



1. Quartal = Februar, 2. Quartal = Mai, 3. Quartal = August, 4. Quartal = November

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html)

Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende Berechnung vor:

Kosten		prozentuale Förderung
zwischen	und	
0,00 €	5.000,00 €	25,00%
5.000,01 €	8.000,00 €	24,00%
8.000,01 €	10.000,00 €	23,00%
10.000,01 €	15.000,00 €	22,00%
15.000,01 €	20.000,00 €	21,00%
20.000,01 €	30.000,00 €	20,00%
30.000,01 €		15,00%

Die Gemeindeverwaltung hat die Zuschussrichtlinien neu aufgestellt und darin noch einige Eckpunkte, wie z. B. den Betrag, welcher für Eigenleistungen angesetzt wurde, definiert.

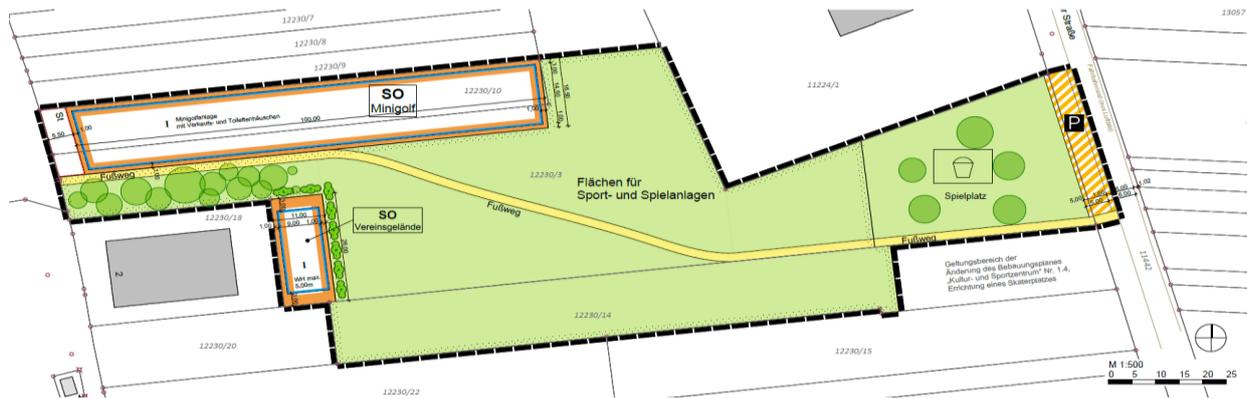
Alle Zuschüsse werden freiwillig gewährt. Aus der Richtlinie entsteht kein Rechtsanspruch.

### TOP 5 Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage

#### Zur Kenntnis genommen

#### Mitteilung:

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung für die Minigolfanlage wurde der Gebietsumgriff erweitert und Flächen für Sport und Spielanlagen ausgewiesen.



Der Minigolfplatz ist zwischenzeitlich errichtet und seit Ende April wurde der Betrieb aufgenommen. Die restliche Fläche wurde bis zur Entschlussfassung ob und wenn ja wie die Fläche weiter genutzt wird als Blühwiese angesät und ein Weg aus Rindenmulch angelegt.

Die Gemeindeverwaltung hat im Rahmen der Aufstellung bereits Ideen zur Gestaltung der Flächen zwischen der Diemarusstraße und der Großwallstädter Straße mit vorgebracht. Gedankengänge hierzu waren:

- Direkt im Anschluss an die Skateranlage könnten Outdoorfitnessgeräte für Erwachsene angebracht werden. Dies wurde bereits vor geraumer Zeit vom Turnverein Niedernberg beantragt (100 m<sup>2</sup>, zuzüglich 100 m<sup>2</sup> Platzhalter für etwaige Erweiterungsmöglichkeit)
- Die Fläche in der Mitte mit ca. 5.000 m<sup>2</sup> könnte weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Naherholung bieten (z. B. Labyrinth, Aussichtsturm, Streichelzoo)



Die endgültige Fußwegführung wie auch die Gestaltung des Weges sollten nach dem Inhalt des Geländes definiert, durchdacht und umgesetzt werden.

## TOP 5.1 Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage - Outdoorfitnessgeräte

### Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bestellt für den Bereich hinter dem Skaterplatz eine Gerätekombination „Fitness Kombi 5“ der Fa. KOMPAN. Als Fallschutz wird Rollkies verwendet.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

### Sachverhalt:

Bauhof und Gemeindeverwaltung haben sich über mögliche Outdoor-Fitnessgeräte informiert und auch nochmals mit dem Turnverein Rücksprache gehalten. Es soll ein Outdoor-Parkour entstehen, bei dem eine Vielzahl von verschiedenen Bewegungsmöglichkeiten an einem zu-

sammenhängenden Gerät möglich ist. Gleichzeitig soll der Parkour auch ohne Anleitung genutzt werden können.

Die Gemeindeverwaltung hat auf dieser Basis im April 2022 vier Angebote eingeholt. Die Geräte der angefragten Anbieter sind in etwa vergleichbar.

Beim Angebot der Fa. Kübler wurde noch eine „Situp-Station“ mit angefragt, da die im Basispaket nicht enthalten ist. Eine Montage wird von Kübler nicht angeboten.

Beim Angebot der Fa. ParkFit ist keine Bank für Situps enthalten. Diese ließe sich aber nachrüsten.

Beim Angebot der Fa. KOMPAN sind alle gewünschten Komponenten enthalten. Das Spielgerät gibt es wahlweise in Stahl oder Robinie. Hier wurde der angebotene Preis auch im September nochmal bestätigt.

Beim Angebot der Fa. Lappsett ist keine Bank für Situps enthalten und auch nicht verfügbar.

Insgesamt lassen sich die Kombinationen der Firmen Kübler, ParkFit und KOMPAN um verschiedene Varianten erweitern. Die Fa. KOMPAN hat hier das größte Angebot.

Die Verwaltung empfiehlt eine Beauftragung der „Fitness Kombi 5“ in grau der Fa. KOMPAN. Das Angebot enthält alle angefragten Komponenten und für eine spätere Erweiterung des Fitnessbereiches mit weiteren Geräten sind die Möglichkeiten am größten. Vergleichbare Kombinationen stehen bereits an verschiedenen Orten im südlichen Landkreis.

Für den Fallschutz mit so genannten Fallschutzmatten wurden 2021 bereits zwei Angebote angefragt. Damals lag der Preis bei 23.574 € bzw. 24.756 €. Alternativ kann als Fallschutz Sand, Rollkies oder Rindenmulch verwendet werden.

Bei Sand ist zu befürchten, dass der Sand beim Benutzen der Geräte in die Schuhe gerät. Die Pflege bei Müll- und Scherbenablagerung ist sehr aufwändig.

Aus der Besichtigung anderer Anlagen hat sich gezeigt, dass der Rollkies sich mit den Rasenflächen mischt, wenn der Übergang von Fallschutz zum Rasen fließend ist. Daher empfiehlt sich bei dieser Variante ein Schutzstreifen zwischen Kies und Rasen, der z.B. mit Betonsteinpflaster ausgelegt ist. Die Pflege bei Müll- und Scherbenablagerung ist aufwändig.

Bei Rindenmulch besteht die Gefahr, dass sich im Belag Schimmel bildet. Diese Gefahr lässt sich durch den Kauf von hochwertigem Rindenmulch minimieren. Der Rindenmulch-Belag muss regelmäßig ausgetauscht werden. Die Pflege bei Müll- und Scherbenablagerung ist sehr aufwändig

Ein Belag aus Fallschutzmatten ist in der Anschaffung sehr kostenintensiv. Der Pflegeaufwand ist gering. Allerdings könnten sich kleinere Glasscherben in die Fallschutz-Matten „eintreten“.

Die Verwaltung empfiehlt einen Fallschutz mit Rollkies (analog der Spielgeräte am Friedhof) ausführen zu lassen. Um die Gefahr zu verringern, dass Kiessteine in die Rasenfläche rollen soll der Bereich mit einem Leistenstein und einem ca. 1 m breiten Pflasterbelag umrandet werden. Es werden vor Vergabe noch drei aktuelle Vergleichsangebote eingeholt.

<b>TOP 5.2</b>	<b>Gestaltung des Bebauungsplangebiets Minigolfanlage - Innenliegende Flächen</b>
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Die Innenflächen sollen entwickelt werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Für die Innenflächen gibt es zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, welche im subjektiven Empfinden jedes Einzelnen liegen. Die vorhandenen Angebote (Spiel-, Bolz- und Skaterplatz sowie seit neuestem Minigolfplatz sowie die Nähe zum See) sind bereits gut aufgestellt. Die Zwischenflächen könnten ein Mittelmaß zwischen Erholung zwischen Grün und Spiel und Spaß sein.

Anregungen kann man in anderen Kommunen erhalten (<https://www.elsenfeld.de/freizeitvereine/elsavapark/>; <https://www.grossartal.info/de/sommer/familienurlaub/gaudi-alm.html>; <https://frankfurt-mit-kids.de/abenteuerspielplatz-hochheim/>). Auch die Realisierung einer Seilrutsche sowie eines Bodentrampolins wird immer wieder angefragt, beides wurde bisweilen aufgrund der Wartungsintensität abgelehnt. Sollte dies gewünscht sein, wäre dies auch eine mögliche Fläche hierzu. Die Thematik und weitere Vorschläge wurden auch im Jugendbeteiligungs-Projekt Zukunft“ mit vorgebracht.

Im ersten Schritt sollte eine Entscheidung getroffen werden, ob überhaupt ein Bestreben besteht die Innenflächen zu entwickeln. Sollte sich der Gemeinderat dafür aussprechen, schlägt die Gemeindeverwaltung vor Vorschläge zu sammeln und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

**TOP 6 Bestellung zum Kassenverwalter**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt und widerruft gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung folgende Personen zur (stellvertretenden) Kassenverwalterin.

Bestätigung der Bestellung von Maike Jakob zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 08.11.2018

Bestätigung der Bestellung von Kathrin Hock zur Kassenverwalterin zum 01.04.2021

Widerruf der Bestellung von Maike Jakob zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 31.12.2022

Bestellung von Lorena Krichbaum zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 01.01.2023

Bestellung von Lorena Krichbaum zur Kassenverwalterin zum 01.02.2023

Widerruf der Bestellung von Kathrin Hock zur Kassenverwalterin zum 31.01.2023 und Bestellung von Kathrin Hock zur stellvertretenden Kassenverwalterin zum 01.02.2023

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0**

**Sachverhalt:**

Gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde einen Kassenverwalter sowie einen Stellvertreter zu bestellen.

Zuletzt nahm die Bestellung der Erste Bürgermeister vor. Korrekt ist jedoch die Bestellung durch den Gemeinderat, weshalb in heutiger Sitzung zusätzlich die zurückliegenden Bestellungen zur Bestätigung vorgelegt werden.

Frau Kathrin Hock hat bereits seit November 2018 die Kasse geführt, wurde dann wieder stellvertretende Kassenverwalterin und übernahm nach einem Personalwechsel in 2021 wieder die Kassenverwaltung. Frau Maike Jakob ist seit November 2018 stellvertretende Kassenverwalterin.

Frau Lorena Krichbaum wird aktuell in die Kasse eingearbeitet und soll diese zum 01.02.2023 übernehmen. Um praktische Erfahrungen zu sammeln, soll sie zum 01.01.2023 bereits zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt werden.

**TOP 7 Ernennung von Kathrin Hock zur Leiterin des Standesamts und von Maike Jakob zur stellvertretenden Leiterin des Standesamts**

### **Beschluss:**

Die Standesbeamtin Kathrin Hock wird mit Wirkung vom 01.01.2023 in jederzeit widerruflicher Weise zur Leiterin des Standesamtes Niedernberg ernannt.

Die Standesbeamtin Maike Jakob wird mit Wirkung vom 01.01.2023 in jederzeit widerruflicher Weise zur Stellvertreterin der Leiterin des Standesamtes ernannt.

Die Ernennung von Standesbeamtin Marion Debes als Leiterin des Standesamts Niedernberg wird widerrufen.

**Abstimmungsergebnis:        Ja: 15    Nein: 0**

### **Sachverhalt:**

Die Organisation und der Geschäftsgang eines Standesamtes ist bayernweit in der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 dieser Verordnung ist für jedes Standesamt je ein Standesbeamter zum Leiter sowie zum Stellvertreter zu ernennen.

Dem Leiter des Standesamts obliegen nach der Umstellung auf die elektronische Führung der Personenstandsregister zusätzliche besondere Aufgaben, wie beispielsweise die Festlegung der elektronischen Signaturberechtigungen und der jeweiligen Berechtigungsstufen für den Zugriff auf die Daten im Personenstandsregister (§ 14 Abs. 2 Satz 1 PStV).

Frau Hock ist seit 01.08.2019 stellvertretende Leitung des Standesamts. Sie nimmt die Aufgaben des Standesamts vorwiegend wahr. Es wird vorgeschlagen, Frau Kathrin Hock, zur Leiterin des Standesamts und Frau Maike Jakob, welche ebenfalls seit August 2019 die Funktion des Standesbeamten ausübt, zur stellvertretenden Leitung des Standesamts Niedernberg zu ernennen.

## **TOP 8        Informationen des ersten Bürgermeisters**

- **Gries Deco Company** reicht einen neuen **Bauantrag** für das **Onlinelager** ein. Dieser soll nach Rückmeldung aus der Mitte des Gemeinderats weiterhin in der Gemeinderats- und nicht in der Bau- und Umweltausschuss behandelt werden.
- Einladung zum **Neujahresempfang** am 01.01.2023 um 16:00 Uhr

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Marion Debes  
Schriftführer/in